GEMEINDE **BÄRENSTEIN**

Bärensteiner

Informations- und Nachrichtenblatt

Amtsblatt der Gemeinde **Ausgabe 08/2023 vom 13.09.2023**

Liebe Einwohner von Bärenstein, Kühberg und Niederschlag,

mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 wurden an unserer Grundschule 44 Schülerinnen und Schüler eingeschult. Die Schulanfangsfeier mit Zuckertütenübergabe fand dazu am 19. August im „Sächsischen Haus“ statt und wurde umrahmt von einem hervorragenden Programm, welches die älteren Mitschülerinnen und Mitschüler der Grundschule für die ABC-Schützen gestaltet hatten.
Ebenfalls mit Beginn des Schuljahres konnten wir in allen acht Klassenräumen interaktive Tafelsysteme in Betrieb nehmen und somit einen weiteren großen Schritt bei der Digitalisierung der Grundschule abschließen. Ich wünsche allen Schülern und Lehrkräften ein gutes und erfolgreiches Schuljahr.

Hochsommerliche Bedingungen herrschten auf dem Waldstadion (Miners Field) in Bärenstein am 20. August bei der 17. Auflage des Annaberger-Landring-Radelns. Die beliebte Aktiv-Veranstaltung des Vereines zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V., die jährlich woanders stattfindet, fand dieses Jahr erstmals überhaupt in Bärenstein statt. Fast 400 Radfahrerinnen und Radfahrer stellten sich den drei verschieden langen Streckenangeboten über 22, 40 und 63 Kilometern. Vom Kleinkind im Anhänger bis zum 90-Jährigen auf dem E-Bike war alles vertreten.

Ab dem Mittag, zum Empfang der Zieleinfahrer, gab es im Rahmen des Radelfestes gemütliches Beisammensein in geselliger Runde. Sportartspezifisch ausgestaltet in enger Zusammenarbeit mit den American Footballern des Erzgebirge Miners e.V. bot sich den Teilnehmern, Besuchern, Anwohnern und Gästen eine bunte Mischung aus Musik der Beatdeejays, Präsentationen der Partner, Showprogramm mit Training der Mini Miners (Football-Nachwuchs), den Miners Cheers, Training der 1. Mannschaft sowie speziellen Speisen und Getränken. Ich bedanke mich bei allen Sponsoren, Helfern und Unterstützern und insbesondere beim Verein Annaberger Land sowie den Erzgebirge Miners für ihr wertvolles und starkes Engagement.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bärenstein, Oberwiesenthaler Str. 14, 09471 Bärenstein - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Silvio Wagner, Amtsblatt - Jahrgang 33, Auflage 1300 Exemplare, Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Veröffentlichung: monatlich , www.baerenstein-erzgebirge.de , amtsblatt@baerenstein-erzgebirge.de , Tel: 037347/1840, Fax: 18420

Am vergangenen Wochenende hatten wir Vertreter der Gemeinde Planegg zu Gast in Bärenstein. Bereits seit 31 Jahren sind unsere beiden Gemeinden partnerschaftlich verbunden. Auf vielfachen Wunsch der Gäste aus Planegg gab es in diesem Jahr kein straff durchorganisiertes Besuchsprogramm sondern die Möglichkeit, gemeinsam mit den Gastfamilien oder ganz individuell und in eigener Regie unseren Ort und die Umgebung zu erkunden. Mit einem Partnerschaftsabend im „Eventhaus“ wurde das Treffen am Samstag abgerundet.

Eine besondere Ehre war dabei der Eintrag ins „Goldene Buch“ der Gemeinde Planegg, den ich stellvertretend für alle Bürger, die diese Partnerschaft seit über 31 Jahren leben, vornehmen durfte.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Hana Hentzschel und Peter Bartl für die musikalische Umrahmung, bei Uwe Schulze für den interessanten Vortrag sowie dem Team der Fleischerei Drechsler, des „Eventhauses“ und des Café Neubert für die gute Versorgung. Ganz besonders bedanke ich mich natürlich bei den Gastgeberfamilien, die unsere Gäste wieder so herzlich aufgenommen haben.

Auch meinen Kollegen der Gemeindeverwaltung, insbesondere Denise Dewart, danke ich für die gute Vorbereitung des Treffens.

Mit dem 1. Oktober wird Frau Eva Heß von der Bauverwaltung ihren wohlverdienten Ruhestand antreten. Frau Heß war fast 27 Jahre Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung und davon viele Jahre in der Bauverwaltung tätig.

Viele Baumaßnahmen und Projekte tragen ihre Handschrift und prägen das Ortsbild unserer Gemeinde. Ich bedanke mich bei Frau Heß für die langjährige Zusammenarbeit und wünsche ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, viele schöne Erlebnisse und beste Gesundheit.

Als Nachfolger wir Herr Thorsten Börner, der bereits jetzt im Ordnungsamt tätig ist, die Geschäfte von Frau Heß weiterführen.
Bis zur Rückkehr von Frau Lötsch wird er parallel auch die Tätigkeiten des Ordnungsamtes übernehmen.

Ich freue mich auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bis zur nächsten Ausgabe des Bärensteiner Informations- und Nachrichtenblattes verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Ihr/Euer Bürgermeister Silvio Wagner

#esgehtnurgemeinsam

Amtliches

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2023

Beschluss-Nr. 20/23
Der Gemeinderat Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2023 die Änderung der Entgeltordnung für die Vermietung des Pavillons „Gemeinsame Mitte“ in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 21/23
Der Gemeinderat Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2023 die Änderung der Entgeltordnung für die Ausleihe von gemeindeeigenen Verkaufsbuden, Sitzgarnituren und Bühnenteilen in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 22/23
Der Gemeinderat Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2023 die Änderung der Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Turnhallen in Bärenstein und Kühberg in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 23/23
Der Gemeinderat Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2023 die Änderung der Preisliste für das Bärensteiner Informations- und Nachrichtenblatt in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 24/23
Der Gemeinderat Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2023 die Änderung der „Richtlinie der Gemeinde Bärenstein für die Vereinsförderung“ in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 25/23
Der Gemeinderat Bärenstein beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.09.2023, vorbehaltlich eines positiven Fördermittelbescheides, die Hälfte des Eigenanteils in Höhe von 10% an der Finanzierung für die Errichtung einer barrierefreien Toilette in der Trauerhalle des Friedhofes Bärenstein sowie evtl. während der Bauphase entstehende Mehrkosten zu tragen. Den zweiten Teil des Eigenanteils in Höhe von ebenfalls 10% trägt die Kirchgemeinde an Fichtelberg und Bärenstein.

(geänderte Entgeltordnungen, Preislisten und Richtlinien Beschluss Nr. 20/23 - 24/23 siehe Seite 4 - 10)

Silvio Wagner
Bürgermeister

Allgemeines

Bärensteiner Wohnungs- Verwaltungs-Gesellschaft mbH

Oberwiesenthaler Straße 1
09471 Bärenstein
Telefon: 037347 - 8201 oder 8202
Internet: www.bwvg.de

Mietwohnungen in Bärenstein:

2-Raum-Wohnung,	**2. OG,**	**ca. 58 m²**
2-Raum-Wohnung,	**2. OG,**	**ca. 57 m²**
3-Raum-Wohnung,	**2. OG,**	**ca. 60 m²**

Sandra Polenz
Geschäftsführerin

Grundschule Bärenstein

Anmeldung der Erstklässler für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung erfolgt am

Montag, 25.09.2023	**09:00 – 11:00 Uhr**
	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag, 26.09.2023	**13:00 – 16:00 Uhr**

im Sekretariat der Grundschule Bärenstein.

Bringen Sie bitte das Familienstammbuch mit.
Mit freundlichen Grüßen

C. Becher
Schulleiter

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist der 27. Oktober 2023, voraussichtliches Erscheinungsdatum: Freitag, 16. Oktober 2023

GEMEINDE
BÄRENSTEIN

Entgeltordnung

für die Vermietung des Pavillons „Gemeinsame Mitte“

1. Für die Vermietung des Pavillons „Gemeinsame Mitte“ wird ein Entgelt nach den folgenden Festlegungen erhoben. Abweichend von Satz 1 ist die Vermietung an ortsansässige Vereine und Religionsgemeinschaften kostenlos. Eine Vermietung ist nur dann möglich, wenn in diesem Zeitraum keine gemeindlichen Veranstaltungen geplant sind.
2. Vermietung an Privatpersonen und ortsfremde Vereine oder Religionsgemeinschaften
   - 2.1. Entgelt für die Vermietung (bis max. 3 Tage; Wochenende) 75,00 €
   - 2.2. Entgelt für die Vermietung unter 12 h 25,00 €
3. Vermietung an Gewerbetreibende
   - 3.1. Entgelt für die Vermietung (bis max. 3 Tage; Wochenende) 150,00 €
   - 3.2. Entgelt für die Vermietung unter 12 h 50,00 €
4. Die Entgelte unter Nummer 2. und 3. unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Sie erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe.
5. Kosten für Beschädigungen während der Vermietung werden an den Mieter weiterberechnet.
6. Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Vermietung des Pavilllons „Gemeinsame Mitte“ vom 17.11.2020 außer Kraft.

Bestätigt durch Gemeinderatsbeschluss Nr.: 20/2023 vom 05.09.2023.

Bärenstein, 06.09.2023

S. Wagner
Bürgermeister

Gemeinde Bärenstein
Bürgermeister

Entgeltordnung

für die außerschulische Nutzung der Turnhallen in Bärenstein und Kühberg

1. Für die außerschulische Nutzung der Turnhallen in Bärenstein und Kühberg erhebt die Gemeinde Bärenstein folgende Entgelte:
   - a. Erwachsene (ab 18 Jahre) pro Person und Stunde 1,26 €
   - b. Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) kostenfrei
2. Das Entgelt unter Nr. 1.1 unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Es erhöht sich um die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe.
3. Bei Schäden an Sportgeräten oder anderen Einrichtungsgegenständen durch unsachgemäßen Gebrauch haftet der Verursacher. Ebenso werden Reinigungskosten bei überdurchschnittlicher Verschmutzung der Turnhallen und Nebengelasse weiterberechnet.
4. Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Turnhallen in Bärenstein und Kühberg vom 17.11.2020 außer Kraft.

Bestätigt durch Gemeinderatsbeschluss Nr.: 22/2023 vom 05.09.2023.

Bärenstein, 06.09.2023

S. Wagner
Bürgermeister

Gemeinde Bärenstein
Bürgermeister

GEMEINDE BÄRENSTEIN

Entgeltordnung

für die Ausleihe von gemeindeeigenen Verkaufsbuden, Sitzgarnituren und Bühnenteilen

1. Für die Ausleihe von gemeindeeigenen Verkaufsbuden, Sitzgarnituren und Bühnenteilen wird ein Entgelt nach den folgenden Festlegungen erhoben. Abweichend von Satz 1 ist die Ausleihe bei gemeindeeigenen Veranstaltungen (z.B. Bierfest, Thomasmarkt) und an Kindertagesstätten kostenfrei.

2. Ausleihe an Privatpersonen

2.1.	Grundentgelt pro Verkaufsbude für max. 3 Tage	30,00 €
2.2.	Zusätzlicher Tag (ab Tag 4)	5,00 €
2.3.	An- und Abfuhrpauschale (inkl. Auf- und Abbau) je Bude	15,00 €
2.4.	Grundentgelt pro Sitzgarnitur/Tag (1 Tisch, 2 Bänke)	1,50 €
2.5.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Garnituren)	5,00 €
2.6.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Garnituren)	10,00 €
2.7.	Grundentgelt pro Bühnenteil/Tag (je 2 m²)	3,00 €
2.8.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Bühnenteile)	8,00 €
2.9.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Bühnenteile)	16,00 €

3. Ausleihe an Gewerbetreibende

3.1.	Grundentgelt pro Verkaufsbude für max. 3 Tage	35,00 €
3.2.	Zusätzlicher Tag (ab Tag 4)	7,50 €
3.3.	An- und Abfuhrpauschale (inkl. Auf- und Abbau) je Bude	20,00 €
3.4.	Grundentgelt pro Sitzgarnitur/Tag (1 Tisch, 2 Bänke)	3,00 €
3.5.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Garnituren)	7,50 €
3.6.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Garnituren)	12,50 €
3.7.	Grundentgelt pro Bühnenteil/Tag (je 2 m²)	4,00 €
3.8.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Bühnenteile)	10,00 €
3.9.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Bühnenteile)	20,00 €

GEMEINDE BÄRENSTEIN

4. Ausleihe an Vereine, Religionsgemeinschaften und gemeinnützige Einrichtungen

4.1.	Grundentgelt pro Verkaufsbude für max. 3 Tage	15,00 €
4.2.	Zusätzlicher Tag (ab Tag 4)	2,50 €
4.3.	An- und Abfuhrpauschale (inkl. Auf- und Abbau) je Bude	7,50 €
4.4.	Grundentgelt pro Sitzgarnitur/Tag (1 Tisch, 2 Bänke)	1,00 €
4.5.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Garnituren)	2,50 €
4.6.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Garnituren)	5,00 €
4.7.	Grundentgelt pro Bühnenteil/Tag (je 2 m²)	1,50 €
4.8.	An- und Abfuhrpauschale (bis 5 Bühnenteile)	4,00 €
4.9.	An- und Abfuhrpauschale (mehr als 5 Bühnenteile)	8,00 €

5. Bei Ausleihe an Privatpersonen, Gewerbetreibende, Vereine, Religionsgemeinschaften und Institutionen außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Nummern 2. 3. und 4. entsprechend. Zusätzlich werden für jeden Fahrkilometer 0,50 € berechnet.

6. Sie Entgelte unter Nummer 2., 3., 4., und Nummer 5 Satz 2 unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Sie erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe.

7. Kosten für Beschädigungen während der Ausleihe werden an den Mieter weiterberechnet.

8. Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt Entgeltordnung für die Ausleihe von gemeindeeigenen Verkaufsbuden, Sitzgarnituren und Bühnenteilen vom 17.11.2020 außer Kraft.

Bestätigt durch Gemeinderatsbeschluss Nr.: 21/2023 vom 05.09.2023.

Bärenstein, 06.09.2023

S. Wagner
Bürgermeister

Gemeinde Bärenstein Bürgermeister

Siegel

HAUSANSCHRIFT
Gemeindeverwaltung Bärenstein
Oberwiesenthaler Straße 14 · 09471 Bärenstein

www.baerenstein-erzgebirge.de
gemeinde@baerenstein-erzgebirge.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Telefon 037347 18 40
Telefax 037347 18 420

Erzgebirgssparkasse
DE15 8705 4000 3591 0005 22
WELADED1STB

GEMEINDE BÄRENSTEIN

Preisliste

Bärensteiner Informations- und Nachrichtenblatt

1. Anzeigen im Bärensteiner Informations- und Nachrichtenblatt (Amtsblatt der Gemeinde) sind grundsätzlich kostenpflichtig. Abweichend von Satz 1 sind Anzeigen von örtlichen Vereinen oder Religionsgemeinschaften kostenlos. Über Größe, Erscheinungsdatum und Layout entscheidet die Redaktion.
2. Im Bärensteiner Informations- und Nachrichtenblatt werden grundsätzlich keine Anzeigen politischer Parteien oder Gruppierungen veröffentlicht.
3. Gewerbliche Anzeigen

Größe DIN A4	Graustufen	Farbe
1	230,00 €	340,00 €
2/3	160,00 €	230,00 €
1/2	115,00 €	170,00 €
1/3	80,00 €	120,00 €
1/4	60,00 €	90,00 €
1/8	30,00 €	45,00 €

4. Private Anzeigen

Größe DIN A4	Graustufen	Farbe
1	125,00 €	170,00 €
2/3	85,00 €	115,00 €
1/2	65,00 €	85,00 €
1/3	45,00 €	60,00 €
1/4	32,50 €	42,50 €
1/8	20,00 €	27,50 €

5. Kleinanzeigen (ausschließlich Text, maximal 50 Zeichen/Zeile)

Grundbetrag (bis 5 Zeilen)	7,00 €
jede weitere Zeile	2,00 €

6. Rabatte für gewerbliche und private Anzeigen

   - 10 % pro Anzeige bei mindestens 3 Anzeigen im Jahr (Mehrfachanzeige) oder
   - 10 % pro Anzeige bei druckreif gelieferter Vorlage
   - Auf Kleinanzeigen werden keine Rabatte gewährt.
7. Die Preise unter Nummer 3., 4. und 5. unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Sie erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe.
8. Bei Versand eines gedruckten Exemplars des Bärensteiner Imformations- und Nachrichtenblattes nach außerhalb der Gemeinde Bärenstein werden Auslagen für Porto und Verpackung zusätzlich berechnet.
9. Diese Preisliste gilt ab 01.01.2024. Gleichzeitig verliert die Preisliste vom 28.01.2021 Ihre Gültigkeit.

Bestätigt durch Gemeinderatsbeschluss Nr.: 23/2023 vom 05.09.2023.

Bärenstein, 06.09.2023

S. Wagner
Bürgermeister

Gemeinde Bärenstein Bürgermeister

HAUSANSCHRIFT
Gemeindeverwaltung Bärenstein
Oberwiesenthaler Straße 14 · 09471 Bärenstein

www.baerenstein-erzgebirge.de
gemeinde@baerenstein-erzgebirge.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Telefon 037347 18 40
Telefax 037347 18 420

Erzgebirgssparkasse
DE15 8705 4000 3591 0005 22
WELADED1STB

GEMEINDE
BÄRENSTEIN

Richtlinie der Gemeinde Bärenstein für die Vereinsförderung

§ 1
Grundsätze der Vereinsförderung

Die Vereine in Bärenstein haben einen großen Anteil am gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Leben in der Gemeinde und übernehmen dabei auch öffentliche Aufgaben. Durch vielfältige Unterstützung will die Gemeinde dazu beitragen, dass die Vereine ihren selbst gestellten Aufgaben gerecht werden können.
Die in diesen Richtlinien festgelegten Unterstützungen stehen, soweit sie finanzieller Art sind, unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Bereitstellung der Mittel.

§ 2
Begriffsbestimmung

(1) Verein im Sinne dieser Förderungsrichtlinie ist ohne Rücksicht auf die Rechtsform jede Vereinigung, bei der sich eine Mehrheit natürlicher Personen für längere Zeit zu einem gemeinsamen, gemeinnützigen Zweck freiwillig zusammengeschlossen, einer organisierten Willensbildung unterworfen und ihren Sitz oder Wirkungskreis im Gebiet der Gemeinde Bärenstein hat. Über die grundsätzliche Förderungsfähigkeit beschließt der Gemeinderat.

(2) Nicht unter diese Förderungsrichtlinien, soweit sie finanzielle Zuwendungen beinhalten, fallen:

a. politische Parteien im Sinne von Art. 21 GG,
b. wirtschaftliche Vereine im Sinne von § 22 BGB,
c. Vereine, deren tatsächliche Zwecke nicht kulturelle, sportliche oder gemeinnützige Belange zum Ziel haben.

§ 3
Arten der Förderung

Die Gemeinde Bärenstein gewährt an die Vereine folgende Zuwendungen:

1. Bereitstellung von öffentlichen Anlagen und Einrichtungen,
2. Zuschüsse für den laufenden Vereinsbetrieb,
3. Ehrengaben und Preise,
4. Vereinsbudget

GEMEINDE
BÄRENSTEIN

§ 4
Bereitstellung von öffentlichen Anlagen und Einrichtungen

Wesentlicher Bestandteil der Vereinsförderung durch die Gemeinde ist die Bereitstellung öffentlicher Anlagen und Einrichtungen, wobei die Art und der Umfang der Nutzung im Einzelfall geregelt wird. Zusätzlich können das Bärensteiner Information- und Nachrichtenblatt, die gemeindliche Website und die Informations-App für Veröffentlichungen genutzt werden.

§ 5
Zuschüsse für den laufenden Vereinsbetrieb

(1) Die Gemeinde Bärenstein gewährt den Vereinen zur teilweisen Deckung ihrer laufenden Unkosten einen jährlichen Zuschuss in Form eines Grundbetrags.
Dieser beträgt grundsätzlich:

a. bis 10 Mitglieder 50 Euro
b. bis 25 Mitglieder 100 Euro
c. über 25 Mitglieder 150 Euro

(2) Zur Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen erhalten diese für jeden dem Verein angehörenden Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr eine jährliche Zuwendung in Höhe von 5 Euro. Voraussetzung ist, dass die Jugendlichen eine aktive Betreuung erhalten.

§ 6
Ehrengaben, Preise

Für Vereinsjubiläen kann die Gemeinde Bärenstein eine Zuwendung gewähren. Diese beträgt:

a. bei 10 – jährigem Vereinsjubiläum und alle weiteren 10 Jahre bis zu 100,00 Euro
b. bei 25 – jährigem Vereinsjubiläum und alle weiteren 25 Jahre bis zu 250,00 Euro

Bei Überschneidungen gilt die höhere Jubiläumszuwendung.

§ 7
Vereinsbudget

Die Gemeinde Bärenstein legt im jährlichen Haushaltsplan ein Vereinsbudget fest. Vereine können für Projekte (z.B. Wettbewerbe, Ausscheide, Veranstaltungen) oder Investitionen Anträge auf Zuwendungen aus diesem Budget stellen. Die Entscheidung welches Projekt mit welchem Betrag unterstützt wird trifft der Gemeinderat. Der maximale Zuschuss je Projekt beträgt 500 Euro.

GEMEINDE
BÄRENSTEIN

§ 8
Zuwendungsverfahren

(1) Anträge der Vereine zur Förderung gemäß dieser Richtlinie sind bei der Gemeindeverwaltung Bärenstein, Oberwiesenthaler Straße 14, 09471 Bärenstein bis zum 31. März des laufenden Jahres Haushaltsjahres einzureichen. Die Anzahl der Vereinsmitglieder ist für die Ermittlung des Grundbetrages nach § 5 anzugeben. Dem Förderantrag ist eine Übersicht der Vereinsmitglieder (Name, Vorname, Wohnort, Alter (Stichtag 1. Januar des laufenden Haushaltsjahres)) beizufügen. Die Anträge sind über die Website der Gemeinde abrufbar bzw. liegen in der Gemeindeverwaltung zur Abholung bereit.

(2) Die Förderung kann nur erfolgen, sofern im Haushaltsplan entsprechende Mittel bereitgestellt sind. Die Entscheidung über die Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, insbesondere des Vereinsbudgets, trifft der Gemeinderat durch Festlegung des Betrages im Haushaltsplan.

(3) Die Gemeindeverwaltung Bärenstein erlässt zu den Förderschwerpunkten §§ 5 - 7 Zuwendungsbescheide und überweist nach Genehmigung bzw. Bestätigung des Haushaltes die Fördermittel an die antragstellenden Vereine.

(4) Die Zuwendung zu den Förderschwerpunkt § 7 darf nur für den im Zuwendungsbescheid genannten Zweck und unter Beachtung weiterer Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides und dieser Richtlinie verwendet werden. Der Empfänger (Verein) der Zuwendung ist verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme, die ordnungsgemäße Verwendung in geeigneter Form nachzuweisen. Nachgewiesener Missbrauch der Richtlinie oder der Fördermittel, insbesondere durch grob fahrlässige oder vorsätzlich falsche Angaben bei der Antragstellung oder Mittelverwendung, hat grundsätzlich die Rückführung der gewährten Fördermittel zur Folge.
Über einen Ausschluss von künftigen Fördermöglichkeiten, insbesondere seine zeitliche Wirkung entscheidet der Gemeinderat.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Bärenstein am 05.09.2023 mit Beschluss-Nr.: 24/23 beschlossen und tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Gemeinde Bärenstein für die Vereinsförderung vom 24.11.2021 außer Kraft.

Bärenstein, 06.09.2023

S. Wagner
Bürgermeister

Gemeinde Bärenstein
Bürgermeister

Siegel

HAUSANSCHRIFT
Gemeindeverwaltung Bärenstein
Oberwiesenthaler Straße 14 · 09471 Bärenstein

www.baerenstein-erzgebirge.de
gemeinde@baerenstein-erzgebirge.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Telefon 037347 18 40
Telefax 037347 18 420

Erzgebirgssparkasse
DE15 8705 4000 3591 0005 22
WELADED1STB

MÜNZNER
Anwaltskanzlei
... mit Recht an Ihrer Seite!
Norman Münzner Rechtsanwalt
Adam-Ries-Passage · Adam-Ries-Straße 57 B
09456 Annaberg-Buchholz · Tel. 03733 6797510
www.nm-rechtsanwalt.de · info@nm-rechtsanwalt.de

Kleinanzeigen

WOHNUNG ZU VERMIETEN ca. 31,5 m²

DU/WC, Flur, Wohnküche, Schlafzimmer, Zentral-Hzg., Rollläden, komplett möbliert, Laminatfußboden, W-LAN,WM/Trocknernutzung im Haus, ruhige Lage, PKW-Stellplatz, inkl. Kabel u. W-LAN, Gartennutzung, **KM 160.-€, plus NK**, Nichtraucherwohnung. Ab sofort frei.

Rückfrage u. Besichtigung Tel: 01703816939

Deutsches Rotes Kreuz

DRK BLUTSPENDETERMIN

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht

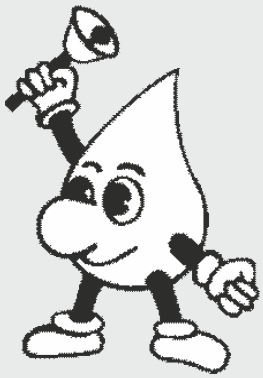

am Mittwoch, 18.10.2023,
14:30 Uhr - 18:30 Uhr,

im „Sächsischen Haus“, Sächsischer Platz 1, Bärenstein.

„Zum Weihrichkarzl“
Schauwerkstatt · Laden · Leffelstub'
s'Karzl
Wir laden ein zum
HUSS
Harbstfast
Samstag, den 16. September 2023
10 bis 18 Uhr
Es erwartet Sie ein buntes Rahmenprogramm rund um die Themen Tradition & Handwerk:
(fast) ausgestorbenes Handwerk erleben
traditionsreiche Betriebe & Händler besuchen
Weihrichkarzle selbst herstellen
Weiterhin finden Sie auf unseren Dreiseitenhof:
lecker Essen & Trinken
frisches Brot aus dem Holzbackofen
verschiedenen Attraktionen für Kinder
Karzl-Schild-Verlosung
Karzl Freund
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
HUSS Schauwerkstatt „Zum Weihrichkarzl“
Karlsbader Str. 187+189 · 09465 Sehmatal-Neudorf
Tel. 037342/149390 · laden@juergen-huss.de · www.weihrichkarzl.de

Unser Service ist Ihr Vorteil
Bau- und Dienstleistungsfirma
Jens Mareck
037347 84001
09471 Bärenstein, Talstraße 10

Vereinsjubiläum des ESV 63 Kühberg e.V.

Am 25. August fand als vorläufiger Höhepunkt des 60-jährigen Bestehens des ESV 63 Kühberg e.V. ein Festakt mit zahlreichen Gästen statt. Fast 80 Personen, bestehend aus Mitgliedern und Gästen, fanden sich dazu in der Turnhalle Kühberg ein.
Nach einer kurzen Begrüßung richtete auch unser Bürgermeister Silvio Wagner einige Worte an uns. Wir möchten uns an dieser Stelle noch einmal recht herzlich für die Unterstützung unseres Sportvereins durch die Gemeinde bedanken.
Nachdem sich alle am leckeren Buffet gestärkt hatten, bekamen unsere kleinen Gäste ihre Preise aus der Tombola überreicht. Die Freude darüber war groß. Höhepunkt des Abends war das Interview von Karla Kolumna (Lisa Wagner). Für ihren redaktionellen Beitrag wurden viele Mitglieder befragt oder meldeten sich selbstständig zu Wort. Für die fachliche Expertise erhielt sie Unterstützung durch gezielte Beispiele, verkörpert durch unsere Vorstandsmitglieder. Dafür gab es viel Applaus und auch Gelächter. Als die Gäste sich vom Lachen erholt hatten, kam es zu Preisübergabe aus der Tombola für unsere Mitglieder. Es gab viele schöne und nützliche Dinge zu gewinnen. Der gelungene Abend klang mit Musik und Disco aus.
Wir hoffen, durch die Jubiläumsfeier, einige eingeschlafene Sportgruppen wieder zu beleben oder auch neue Gruppen gründen zu können. Das Interesse dafür haben wir hoffentlich geweckt.

Die nächste Veranstaltung zu unserem Vereinsjubiläum findet am Freitag den 27. Oktober, statt. Ab 19 Uhr berichtet unser Sportfreund Werner, in seinem Vortrag mit Lichtbildern, über den ESV 63 Kühberg e.V. und seine Vorgänger.
Auch hier hoffen wir auf zahlreiche Besucher.

Der Vorstand des ESV 63 Kühberg e.V.

Der ESV 63 Kühberg e.V. möchte sich bei den folgenden Sponsoren recht herzlich bedanken: der Gemeinde Bärenstein, dem Berghotel Bärenstein, der Kerzenwelt, Heike's Erzgebirgsstübel, der Sonnen-Apotheke und dem Haushalt & Geschenke Köhler

Miriquidi goes Africa e.V. – nominiert für den Deutschen Engagementpreis

2023

DEUTSCHER ENGAGEMENT PREIS

Nominierungsurkunde

Miriquidi goes Africa e. V.

Wir gratulieren Ihnen zu Ihrer Nominierung für den Deutschen Engagementpreis 2023.
Herzlichen Dank für Ihren Einsatz für das Gemeinwohl!

Jan Wessel | Lisa Paus | Christian Kipper | Dr. Richard Lutz | Katharina Peranić

Als kleiner Verein aus dem Erzgebirge leisten wir seit über 10 Jahren Entwicklungshilfe in Westafrika. Seit 2015 sind wir eingetragener Verein und engagieren uns speziell in Gambia. Dort betreuen wir soziale und medizinische Einrichtungen, versorgen Kleidung, Spiel- und Schulsachen sowie medizinische Grundausstattung. Uns ist es in den letzten Jahren gelungen Kontakte zu knüpfen und bedarfsgerecht Materialien zu organisieren und zu verschicken. Hilfe zur Selbsthilfe steht bei uns an oberster Stelle. Nach dem Motto „Wir bringen die Angel und nicht den Fisch“ motivieren wir die Menschen vor Ort aktiv zu werden und somit nicht nach Europa zu fliehen. Für unsere Arbeit wurden wir in den letzten Jahren zwei Mal für den ERZgeBÜRGER nominiert. Im Jahr 2022 erhielten wir den Sächsischen Bürgerpreis vom Ministerpräsidenten bei einer feierlichen Stunde in der Frauenkirche zu Dresden. In diesem Jahr sind wir für den Deutschen Engagementpreis nominiert und voller Stolz. Neben den fünf Kategorien Chancen schaffen, Grenzen überwinden, Leben bewahren, Demokratie stärken und Zusammenhalt leben wird der Publikumspreis vergeben. Hier sind wir auf Unterstützung angewiesen. Dazu kann man ab dem 12. September online für uns abstimmen. Bitte helft uns dabei die 10.000 Euro zu gewinnen - denn jeden Euro stecken wir in die Projekte. Einfach dem Link folgen oder den QR-Code scannen und mitmachen. Danke.
www.vote.for.mga-ev.de

Wir gratulieren herzlich
zum neuen Erdenbürger:

Familie
Bianca Weber &
Steve Sittig
zur Geburt von

Noah

Wir gratulieren herzlich
zum neuen Erdenbürger:

Familie
Michelle & Christopher
Melzer
zur Geburt von

Malia

Wir gratulieren herzlich
zum neuen Erdenbürger:

Familie
Sophie & Daniel
Eichhorn
zur Geburt von

Heidi

Wir gratulieren herzlich
zum neuen Erdenbürger:

Familie
Sina & Alexander
Ohly
zur Geburt von

Paula

Einladung

zum Gedenkcafé
für

Charlotte Greifzu
29.2.1932 – 13.10.2020

Wir möchten noch einmal zusammenkommen und uns gemeinsam an sie erinnern,
nachdem vor drei Jahren ein angemessener Abschied aufgrund der Pandemie nicht möglich war.

Sächsisches Haus (Eventhaus), Gaststube
Sonnabend, den 14.10.2023

Bitte meldet bitte Euer Kommen zur Planung baldmöglichstspätestens bis 22. September 2023 unter Angabe Eurer Telefonnummer unter:
0160/ 54 24 768 oder udiskret@web.de

Wir helfen gerne bei An- und Abfahrt.

Viele Grüße - wäre schön, wenn wir uns sehen
Uta, Ulf und Lars

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von Herrn

Harald Wagner

*** 02.03.1963 † 24.06.2023**

möchten wir uns bei allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten recht herzlich für die erwiesene Anteilnahme bedanken.

Besonderer Dank geht an

das AWO-Altenpflegeheim Bärenstein,
die Praxis von Frau Bernhardt und Team,
Herrn Pfarrer Matti Schlosser für die Trauerrede
und das Bestattungshaus Harzer.

In stillem Gedenken
Familie Wagner

Und immer sind irgendwo Spuren deines Lebens,
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns an dich erinnern
und dich nicht vergessen lassen.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer Mutter, Schwiegermutter, Omi und Uromi,

Frau

Helga Illner

* 27.08.1925 † 19.08.2023

In stiller Trauer

Tochter Annelie mit Familie
Tochter Brigitte mit Familie
Sohn Dieter mit Martina

Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben von unserem lieben

Manfred Grund

möchten wir uns für die große Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen bedanken.

D
A
N
K
E

allen Verwandten, Freunden, Bekannten,
Nachbarn, Schulkameraden
und Arbeitskollegen
Herrn Pfarrer Schlosser
dem Blumenkörbchen
dem Bestattungshaus ANTEA
dem Café Neubert für die Ausrichtung
des Trauerkaffees

In liebevoller Erinnerung

Deine Erika
Udo und Denise
mit Familien
im Namen aller Angehörigen

☎03733-23366

LANDESINNUNG
DER BESTATTER SACHSEN

seit 1990
GERD THIEME
BESTATTUNGEN
AM ENDE GUT

Auf einmal ist alles anders! Der Tod hält sich nicht an Regeln. Wir begleiten Sie.

Zulassung auf allen Friedhöfen.

www.bestattungen-thieme.de

BESTATTER

Jeder Zeit für Sie da.

Über den Tod spricht man nicht.

Wieso eigentlich?

Bei uns finden Sie nicht nur Sachverstand, sondern auch Verständnis.

ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

Bestattungshaus in Bärenstein
Annaberger Straße 4, 09471 Bärenstein
Telefon (037347) 803 74

Bestattungshaus in Annaberg-Buchholz
Gabelsbergerstraße 4
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon (03733) 42 123

Bestattungshaus in Oberwiesenthal
Zechenstraße 17,
09484 Kurort Oberwiesenthal
Telefon (037348) 23 441

www.antea-bestattung.de

ANTEA BESTATTUNGEN

qualitätszertifizierter Bestattungsdienstleister

BESTATTER

ZEIT FÜR MENSCHEN

Ambulanter Pflegedienst
Diakonie Sozialstation Annaberg

Team Bärenstein

Wir suchen Sie !

Pflegefachkraft (m/w/d)

Pflegehelfer (m/w/d)

Hauswirtschafts-pfleger (m/w/d)

Kontakt

Diakonie Sozialstation
Alte Poststraße 2
09456 Annaberg-Buchholz

Telefon
03733/58555

Bestattung® Bezahlbar s.r.o.
Pohřebni služby Schuster s.r.o.

Feuerbestattungsangebot
einschließlich Grabstätte 1399 €
inkl. 15 % Mehrwertsteuer

Wir gestalten zusammen Ihren Preis!

24 h erreichbar
0049 174-9997937
0049 3733-556063

Steinmetzbetrieb Marcel Bergers
Schlettau - Annaberg-Buchholz

- Individuelle Grabmale
- Grabschmuck
- Grababdeckungen
- Restaurierung

Hauptsitz:
Bahnhofstraße 3
09487 Schlettau
Tel.: 03733/65004
Handy: 0174/9272200

Filiale Annaberg:
Barbara-Uthmann-Ring 162
09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733/6789141
Handy: 0174/9272200

www.steinmetz-bergers.de

Kreislaufwirtschaft Kühl GmbH & Co. KG
Gewerbepark 1-5
09488 Thermalbad Wiesenbad OT Wiesa
Telefon: 03733/503-0
Fax: 03733/503-222
Web: www.kuehl-entsorgung.de
E-Mail: kwg@kuehl-gruppe.de

Wir bieten:

- **Mulden & Abrollcontainer von 1,5 – 34 m³**
- **Containergestellung im gesamten Erzgebirgskreis**
- **Marktgerechte Vergütung für Wertstoffe (wie Zeitungen, Eisen- und Buntmetalle)**
- **Aktenvernichtung nach DIN 66399**

Öffnungszeiten Wertstoffhof Wiesa:

Mo – Fr	**07:30 – 15:30 Uhr**
Pausen Mo – Fr	**09:30 – 10:00 Uhr** **12:30 – 13:00 Uhr**
Annahmeschluss	**15:00 Uhr**